

**Landschaftspflegerischer Erläuterungsbericht zur Satzung  
über den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Hallenberg im Bereich „Schlade“ vom xxxxx**

1.) Bilanzierung des ökologischen Gesamtwertes gem. § 1a Abs. 3 BauGB:

**1.1 Allgemeines:**

Die Einbeziehung der Außenbereichsfläche in den Innerortsbereich stellt einen Eingriff im Sinne von § 8 des BundesnaturschutzG dar und löst Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus, die auf den vorbezeichneten Grundstücken -wie nachstehend ausgeführt- festgelegt werden.

**1.2 Biotoppunkte:**

Satzungsgebiet = 4.167 m<sup>2</sup>:

3.2.1 Bestand:

a) Landw. Bereich:	3.808 m <sup>2</sup>	x 4 BP =	15.232 BP
b) Gehölze:	359 m <sup>2</sup>	x 6 BP =	2.154 BP

Summe: 17.386 BP (alt)

3.2.2 Planung:

a) Abrundungsbereich:	4.167 m <sup>2</sup>		
davon „Baufläche“ 0,3:	1.250 m <sup>2</sup>	x 0 BP =	0 BP
davon Rest:	2.917 m <sup>2</sup>	x 3 BP =	8.751 BP

Summe: 8.751 BP (neu)

3.2.3. Veränderung: **17.386<sup>(Bestand)</sup> - 8.751<sup>(Planung)</sup> = 8.635 Biotoppunkte**

3.3.4. Maßnahmen:

Das Defizit wird über die Ökokonto-Maßnahme Ö\_HA-010 (Auf dem Pflanzenberg, Braunshausen) kompensiert. Die genannte Maßnahme ist insgesamt mit 43.400 Punkten bewertet, so dass ausreichend Punkte\* zur Verfügung stehen.

(\* Hinweis: 23.547 BP dieser Maßnahme werden für die 6. Änd. B-Plan „Langeloh“ verwendet.)

**1.3 Ergebnis:** Der notwendige Ausgleich kann mit der vorstehend beschriebenen Ökokonto-Maßnahme realisiert werden.

(Vorstehende Berechnung und Ausgleichsbilanzierung ist mit der unteren Naturschutzbehörde des HSK abgestimmt worden.)

2.) Belange des Umweltschutzes / Umweltverträglichkeitsprüfung:

Durch die Abrundungssatzung sind besondere Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne von § 1a Abs. 2 BauGB nicht zu erwarten. Gemäß §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der aktuellen Fassung besteht für diese Abrundungssatzung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

**Der Bürgermeister**

